



Dezernat III

Städt. Gesundheitsamt

Datum 27.01.2026

Gz. 53-53.74.10-6/2024-
9/2023-37985/2026

Telefon 56-4079

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	09.02.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	26.02.2026	öffentlich

Anlagen

-

Betreff

Bericht: Sachstand zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in der Stadt Heilbronn

I. Antrag

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der diversen Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in Heilbronn zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Die medizinische Versorgung ist eines der aktuellen Schwerpunktthemen in der Abteilung Prävention und Gesundheitsplanung im Städtischen Gesundheitsamt sowie bei der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Anfang des Jahres 2025 wurde ein Bericht zur haus- und kinderärztlichen Versorgung in der Stadt Heilbronn veröffentlicht, der die aktuellen und künftigen Versorgungslücken in der hausärztlichen Versorgung in Heilbronn aufzeigt. Nach dieser Analyse, die auch verschiedene Lösungsansätze darstellt, hat das Städtische Gesundheitsamt die Konzeptionierung verschiedener konkreter Einzelmaßnahmen aufgegriffen.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2025 wurde auf dieser Basis ein kurzfristiges Maßnahmenpaket zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung in Heilbronn mit 5 Einzelmaßnahmen (Drucksache 094/2025) beschlossen. Dafür wurden Mittel in Höhe von 200.000€ jeweils für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (1. Änderungsliste Nr. 75 zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026) vom Gemeinderat vorgesehen.

Im Folgenden wird zu jeder Einzelmaßnahme zum Umsetzungsstand berichtet:

- **Vergabe von finanziellen Anreizen**

Die Maßnahme „Vergabe von finanziellen Anreizen“ zur Förderung von Praxisneugründungen und -übernahmen wurde direkt nach dem Gemeinderatsbeschluss initiiert.

Als neue Maßnahme mussten zunächst Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen erarbeitet werden - hierfür wurde in einem ersten Schritt eine Richtlinie entwickelt, diese mit den zuständigen Ämtern abgestimmt und im August 2025 veröffentlicht.

Im Sinne der Digitalisierung in der Verwaltung, entsprechend dem Onlinezugangsgesetz, wurde mit Hilfe einer zum ersten Mal im städtischen Gesundheitsamt genutzten Anwendung ein digitales Antragsformular aufgesetzt.

Bereits im Vorfeld sind einige Anfragen bzw. Interessensbekundungen diesbezüglich bei der Verwaltung eingegangen. Ab Mitte August 2025 konnten Förderanträge gestellt werden. Die eingegangenen Anträge wurden im Anschluss vom Städtischen Gesundheitsamt auf Förderfähigkeit geprüft – es konnten alle drei eingereichten Anträge im Oktober bewilligt werden. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel für 2025 für zwei Förderungen konnten so komplett verausgabt werden. Zusätzlich wurden Mittel von anderen Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket für die dritte Förderung umgewidmet.

Neue Anträge sind bereits Ende 2025 eingegangen und befinden sich aktuell in Prüfung.

- **Sprechstunde U-Untersuchungen**

Zunächst wurden neue Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen für diese Maßnahme erarbeitet, die es so bisher nicht gab. Eine durchführende Kinderärztin musste akquiriert, das assistierende Personal geschult und die notwendige Ausstattung beschafft werden. Um das Bestandspersonal bei der Terminplanung nicht zusätzlich zu belasten, wurde im Gesundheitsamt erstmalig ein digitales Terminvereinbarungs-Tool eingesetzt.

Bereits im Mai 2025 konnte die kinderärztliche Sprechstunde im Gesundheitsamt eingerichtet und beworben werden. Dort werden seither zweimal im Monat die gesetzlich vorgeschriebenen U-Untersuchungen U7a bis U9 angeboten. Bis dato wurde das Angebot nur geringfügig in Anspruch genommen. Daher wurden Mittel für diese Maßnahme von 2025 teilweise für andere Maßnahmen umgewidmet. Durch die Gewinnung einer Kinderärztin für den Personalbestand des städtischen Gesundheitsamtes, die diese Aufgabe nun übernimmt, kann die Maßnahme in diesem Jahr noch effizienter geplant und durchgeführt werden. Eine erneute Bewerbung des Angebots ist im Frühjahr 2026 geplant.

- **Schulgesundheitsfachkraft**

In Stuttgart werden Schulgesundheitsfachkräfte seit 2021 erfolgreich eingesetzt. Bereits im Sommer 2024 wurde ein Konzept erarbeitet, wie der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften in einem Pilotprojekt in Heilbronn erprobt werden könnte. Im Gemeinderat im Mai 2025 war die Umsetzung des konzipierten Projekts vorbehaltlich der sichergestellten Gesamtfinanzierung beschlossen worden. Erst im Herbst 2025 konnte die Finanzierung sichergestellt werden. Dies gestaltete sich zeitintensiver als in der ersten Planungsphase zu erwarten war. Grund dafür waren zunächst sowohl diverse Anfragen bei und Gespräche mit externen Fördermittelgebern, als auch noch bestehende Unklarheiten bzgl. der Rahmenbedingungen zur Förderung über das neu aufgelegte bundesweite Startchancen-Förderprogramm.

Zusätzlich waren die im Vorfeld erforderlichen umfangreichen Abstimmungsprozesse aufwändiger, da es sich um ein Kooperationsprojekt mit mehreren beteiligten Ämtern und zwei Schulen handelt.

Im Oktober 2025 begann die Personalsuche für einen ersten Schulstandort. Das Bewerbungsverfahren inkl. Hospitationen in den Schulen wurde Mitte Januar 2026 abgeschlossen. Parallel dazu wurde mit den konkreten Vorbereitungen (z. B. Ausstattung des Arbeitsplatzes, Auswahl und Beschaffung von bedarfsgerechtem Equipment) begonnen.

Die erste Schulgesundheitsfachkraft nimmt ab 01.04.2026 ihre Tätigkeit auf dem Schulcampus der Dammschulen (Grund- und Realschule) auf.

- **Stipendien für Medizinstudierende**

Ein Stipendienprogramm für Medizinstudierende wurde von der Stadt Heilbronn bislang noch nicht angeboten, daher mussten Rahmenbedingungen und Prozesse neu definiert werden.

Im Januar 2026 wurde die Richtlinie zur Stipendienvergabe veröffentlicht und das Programm bei Medizinstudierenden an Universitätsstandorten in mehreren Bundesländern beworben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt je nach Anfrageneingang. Bisher sind seit der Veröffentlichung im Januar 2026 noch keine Anfragen eingegangen.

- **Ausfallbürgschaft (läuft nun unter dem Begriff Liquiditätshilfe)**

Eine ähnliche Maßnahme wie die Liquiditätshilfe gab es nach aktuellem Kenntnisstand weder in der Stadt Heilbronn noch in anderen Kreisen, woraufhin der Planungsaufwand komplexer war, um eine rechtssichere Umsetzung zu gewährleisten, auch im Hinblick auf geltendes EU-Recht. Die Stadt Heilbronn setzt hiermit ein völlig neues Konzept um, so dass auch hier neue Rahmenbedingungen und Prozesse entwickelt werden mussten.

Derzeit liegt ein Entwurf der Richtlinie dem Rechtsamt zur finalen Abstimmung und Prüfung vor, eine Veröffentlichung ist im Februar 2026 geplant.

Zusätzlich zu dem vom Gemeinderat beschlossenen kurzfristigen Maßnahmenpaket wurden von der Abteilung Prävention und Gesundheitsplanung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt rund um die medizinische Versorgung initiiert:

- **Zentrale Anlaufstelle bei Anfragen aus dem medizinischen Sektor – „Kümmerer“**
Innerhalb der Stadtverwaltung wurde prozesshaft ein Vorgehen bei Anfragen aus dem medizinischen Sektor festgelegt mit dem Ziel, die Bearbeitung von Anfragen für beteiligte Ämter und Bürger effektiv und ressourcensparend zu gestalten. Das Gesundheitsamt fungiert dabei als Kümmerer bzw. zentrale Anlaufstelle. Gleichzeitig koordiniert und unterstützt das Gesundheitsamt die Beteiligung anderer städtischer Ämter bei der Anfragenbearbeitung.
- **Weiterbildungsverbund im Land- und Stadtkreis im Gebiet der Allgemeinmedizin**
Im Weiterbildungsverbund kooperieren Kliniken mit niedergelassenen Ärzten, um den angehenden Allgemeinmedizinern eine abwechslungsreiche Facharztweiterbildung mit strukturierten Abläufen und nahtlosen Übergängen zwischen den Ausbildungsabschnitten

zu ermöglichen. Die Ärzte in Weiterbildung werden dabei umfangreich begleitet und betreut. Sie lernen die Region frühzeitig kennen und vernetzen sich schon während ihrer Weiterbildung mit zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, was sie stärker an die Region bindet. Der Weiterbildungsverbund kann somit einen wichtigen Beitrag bei der Gewinnung von Nachwuchskräften in der hausärztlichen Versorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn leisten.

Seit Mai 2025 haben regelmäßig Vorbereitungstreffen mit Vertretern des SLK-Klinikums, der niedergelassenen Ärzteschaft und den Gesundheitsämtern der Stadt und des Landkreises Heilbronn stattgefunden. Am 08. November 2025 fand dann die Kick-off Veranstaltung zur Gründung des Heilbronner Weiterbildungsverbunds statt. Neben ca. 20 niedergelassenen Hausärzten, Vertretern der Kliniken am Gesundbrunnen und Plattenwald sowie Vertretern der Stadt und des Landkreises waren Funktionsträger der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, der Kreisärzteschaft Heilbronn, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und des KWBW Verbundweiterbildung^{plus}, die im Verbund kooperieren, anwesend. Mittlerweile sind 15 Praxen mit 25 Weiterbildungern aus Stadt- und Landkreis dem Verbund beigetreten. Mit zwei interessierten Ärzten in Weiterbildung haben bereits Beratungsgespräche stattgefunden.

Die Abteilung Prävention und Gesundheitsplanung übernimmt gemeinsam mit Mitarbeitern des Gesundheitsamtes des Landkreises die Rolle des Organizers. Sie fungieren als zentrale Anlaufstelle für interessierte Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie den kooperierenden und weiterbildenden Praxen und Kliniken und ermöglichen im Rahmen wertvoller Netzwerkarbeit Austauschforen zwischen den verschiedenen Akteuren. Für 2026 sind bereits mehrere Fortbildungen sowie Mitglieder- und Netzwerktreffen geplant. Für eine Verbesserung der Sichtbarkeit wird aktuell eine gemeinsame Marke zum Thema medizinische Versorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn etabliert, unter der zielgruppen- und bedarfsgerechte Angebote der medizinischen Versorgung gebündelt präsentiert werden sollen.

Mit diesem großen und vielfältigen Spektrum an Maßnahmen nimmt sich die Stadtverwaltung dem wichtigen Thema der medizinischen Versorgung an, wohlwissend, dass die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung gesetzlich in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg liegt. Die Stadtverwaltung sieht lokal allerdings weiterhin die große Relevanz für die Bürgerschaft und möchte gemeinsam mit den relevanten Akteuren mit unterstützenden Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung beitragen.

III. Finanzwirtschaft

Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zur Verfügung und wurden bereits teilweise verausgabt.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Keine.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Nur Kenntnisnahme.